

Lernen auf Distanz

Konzept zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht an der Regenbogenschule

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	3
2. Rechtliche Grundlagen	3-4
3. Organisatorische Aspekte	4-5
3.1. Ausgangslage der Regenbogenschule	4
3.2. Ausgangslage der häuslichen Lernumgebung	5
4. Entwicklung eines organisatorischen Plans	5
5. Erstellung eines organisatorischen Plans im Falle einer Teil- bzw. Schulschließung	5-7
5.1. Umsetzung der Studententafel im Distanzunterricht	5
5.2. Welche Lehrkräfte sind für die Durchführung des Distanzunterrichts verantwortlich?	6
5.3. Lehramtsanwärter und Studenten im Praxissemester	6
5.4. Rahmenbedingungen der Kommunikation	6
5.4.1. Kommunikation im Kollegium	6
5.4.2. Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern	7
5.4.3. Kommunikation mit der Schulaufsicht	7
5.4.4. Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung	7-8
6. Zwischen Präsenz- und Distanzunterricht: pädagogische, didaktische und methodische Aspekte	8-9
6.1. Angestrebte Lernplattformen/Apps/Filme/Videos	8
6.2. Feedback	9
7. Sonderpädagogische Unterstützung	9
8. Fortbildungen	9
9. Hilfreiche Links und Tools	10

1. Einleitung

Zum Schuljahr 2020/21 wird der Präsenzunterricht (Der Präsenzunterricht ist eine Form der Lehre, bei der Lehrkräfte und Lehrende physisch zur gleichen Zeit am gleichen Ort sind) im Klassenraum in voller Gruppenstärke als Regelfall angestrebt. Bedingt durch unterschiedliche, individuell gesundheitliche Gründe und Rahmenbedingungen wird es immer wieder auch Unterricht geben, der nicht in Präsenzform, sondern im Distanzunterricht (Der Distanzunterricht ist Unterricht mit räumlicher Distanz, der in engem und planvollem Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden geplant und umgesetzt wird) stattfinden muss. Die Prinzipien zur Planung und Durchführung für einen erfolgreichen Präsenzunterricht gelten grundsätzlich auch für den Distanzunterricht. Neben der Prozess-, Standard- und Kompetenzorientierung (in Anlehnung an die Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW) nehmen auch Klassenführung, Schülerorientierung, der Umgang mit Heterogenität und die kognitive Aktivierung eine Schlüsselrolle ein. Im Schuljahr 2020/2021 finden die Bereiche „Feedback und Beratung“ und „Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung“ im Distanzunterricht besondere Berücksichtigung. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzeptes für den Distanzunterricht orientiert sich die Regenbogenschule an der Handreichung zur „Lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des Landes NRW (https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf).

Das Lehrerkollegium der Regenbogenschule hat sich in der Lehrerkonferenz vom 22.09.2020 auf das vorliegende Konzept verständigt und in der Konferenz am 06.11.2020 beschlossen. Das vorliegende Konzept wird in zeitlich regelmäßigen Abständen evaluiert und ergänzt.

2. Rechtliche Grundlagen

Für das Schuljahr 2020/2021 werden die rechtlichen Grundlagen durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG4“ (siehe Anlage 1) ergänzt. **Damit ist der Distanzunterricht als Ergänzung zum Präsenzunterricht in digitaler als auch analoger Form dem Präsenzunterricht rechtlich gegenüber gleichwertig.** Der Distanzunterricht sichert den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule, falls aufgrund des Infektionsschutzes der Präsenzunterricht

nicht vollständig oder überhaupt nicht erteilt werden kann. Die Teilnahme am Distanzunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, zum Beispiel aufgrund von relevanten Vorerkrankungen, verpflichtend. Der Distanzunterricht ist nicht mit dem „Homeschooling“ gleichzusetzen, sondern ist ein von den Lehrkräften veranlassenes, begleitendes Lernen auf der Grundlage der schulinternen Arbeitspläne (gemäß §29 des Schulgesetzes NRW) und der damit verbundenen geltenden Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW.

Die beteiligten Klassen- als auch Fachlehrer gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichtes und die pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Eine weitere Neuerung für das Schuljahr 2020/2021 ist die Bewertung von Leistungen im Distanzunterricht, die ab diesem Schuljahr mit in die Leistungsbewertung einfließen.

3. Organisatorische Aspekte

Um für das Schuljahr 2020/2021 vorbereitet zu sein, dass der angepasste Präsenzunterricht ggf. durch Distanzunterricht ergänzt werden muss, dient der vorliegende organisatorische Plan.

3.1. Ausgangslage der Regenbogenschule:

Im Schuljahr 2020/2021 werden an der Regenbogenschule 10 Klassen (5 Klassen 1/2 und 5 Klassen 3/4) jahrgangsübergreifend (davon 3 Klassen inklusiv) unterrichtet. Es sind in diesem Schuljahr 19 Lehrkräfte (davon 3 HSU-Lehrkräfte), 1 Sonderpädagogin und 1 Lehramtsanwärterin verfügbar. Darüber hinaus sind 4 sozialpädagogische Fachkräfte tätig, wobei 3 davon als Lehrkräfte im Regelunterricht fachfremd eingesetzt werden. Zudem wird das Kollegium durch 2 Schulsozialarbeiter unterstützt. Das Kollegium ist gewohnt, in Jahrgangsteams zusammenzuarbeiten.

Zu den verfügbaren technischen Ressourcen gehören 1 Laptop mit Beamer, in jedem Klassenraum mindestens 1 PC mit Internetanschluss, 1 PC mit Internetanschluss im Lehrerzimmer mit Laserdrucker und 1 Kopiergerät mit Scanfunktion. Die Anwendung-Tools „LOGINEO NRW Messenger“ und „LOGINEO NRW Lernmanagementsystem“ wurden am 07.09.2020 in der Schulkonferenz beantragt und genehmigt. Darüber hinaus wurde jede Klassenlehrerin im letzten Schuljahr 2019/2020 dazu angehalten, die Lernplattform „Padlet“, als digitale Pinnwand zur Hinterlegung von Lern- und Arbeitsmaterialien, einzurichten. Die Lernapp „ANTON“ wird zurzeit sukzessiv eingeführt.

3.2. Ausgangssituation der häuslichen Lernumgebung:

Im September 2020 fand eine Elternumfrage bezüglich der häuslichen Ausstattung digitaler Endgeräte statt. Diese Befragung diente auch der Ermittlung der Schülerinnen und Schüler, die zu Hause über keine digitalen Endgeräte verfügen und die durch die Bereitstellung von digitalen Endgeräten (I-Pads) durch das Land NRW unterstützt werden müssen. Eine Arbeitsgruppe innerhalb des Kollegiums erstellt derzeit einen Plan, nach welchen Kriterien die digitalen Endgeräte (wenn sie vorhanden sind) an betroffene Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Schülerinnen und Schüler über digitale Endgeräte zu Hause verfügen, wird das Lernen auf Distanz vorwiegend analog mit Hilfe von Wochenplänen und Bereitstellung von Lern- und Arbeitsmaterialien (Arbeitshefte, Arbeitsblätter etc.) an der Regenbogenschule angeboten und organisiert. Die bereits oben erwähnten Lernapps und Lernplattformen sind bis dato ein zusätzliches Lernangebot.

4. Entwicklung eines organisatorischen Plans

Bei einer notwendigen Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht ist die Organisation des Distanzunterrichts in Abhängigkeit von Alter und Bedürfnissen der Lernenden zu sehen. Für die Regenbogenschule gelten dabei folgende Auswahlkriterien:

- Alter der Schülerinnen und Schüler
- Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler
- Erfahrungen mit Formaten des eigenständigen Lernens, analog als auch digital
- Sachgerechter Umgang mit digitalen Endgeräten
- Fachinhalte
- Soziale Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler

5. Erstellung eines organisatorischen Plans im Falle einer Teil bzw. Schulschließung

Im Falle einer Teil bzw. Schulschließung wird der Distanzunterricht organisatorisch und pädagogisch wie folgt gestaltet.

5.1. Umsetzung der Stundentafel im Distanzunterricht:

Die Stundentafel des Distanzunterrichtes orientiert sich an der Stundentafel für den Präsenzunterricht und ist ihm gegenüber gleichwertig.

5.2. Welche Lehrkräfte sind für die Durchführung des Distanzunterrichts verantwortlich?

Die Klassenlehrerin übernimmt die gesamte Klassenorganisation während des Unterrichts auf Distanz. Sie erstellt differenzierte Lernangebote gemäß der Stundentafel für die Fächer, die sie auch während des Präsenzunterrichts unterrichtet. Dabei wird sie durch die Fachlehrerinnen der Klasse unterstützt. Die Fachlehrerinnen erstellen differenzierte Lernangebote für ihre Fächer.

5.3. Lehramtsanwärter und Studenten im Praxissemester:

Die Ausbildung der Lehramtsanwärter und Studenten im Praxissemester ist auch im Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gegenüber gleichwertig. Die Lehramtsanwärter planen gemeinsam (Ausbildungsunterricht) als auch eigenständig (bedarfsdeckender Unterricht) Distanzunterricht (analog als auch digital), führen diesen durch und werten ihn aus. Studierende im Praxissemester erstellen gemeinsam mit ihren Mentoren Unterrichtsmaterialien und planen sowie führen (Teil-)Unterricht in Absprache mit ihren Mentoren durch.

5.4. Rahmenbedingungen der Kommunikation:

An der Regenbogenschule wurden verbindliche Absprachen und einheitliche Informations- und Kommunikationsstrukturen innerhalb des Kollegiums und im Austausch mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern getroffen.

5.4.1. Kommunikation im Kollegium:

Das Kollegium steht über folgende Endgeräte und Plattformen im kollegialen und kommunikativen Austausch miteinander:

- Telefon
- E-Mail
- LOGINEO NRW Lernmanagementsystem
- LOGINEO NRW Messenger
- Videokonferenzen mit Hilfe des BigBlueButton (Open-Source-Webkonferenzsystem)

5.4.2. Kommunikation mit Schülerinnen und Schüler und deren Eltern:

Die Klassenlehrerin und Fachlehrerinnen stehen über folgende Endgeräte und Plattformen mit den Schülerinnen und Schüler und deren Eltern im kommunikativen Austausch:

- Telefon (zu festgelegten Sprechzeiten)
- E-Mail
- LOGINEO NRW Lernmanagementsystem
- LOGINEO NRW Messenger
- Lernplattform: Padlet
- Videokonferenzen zu festgelegten Zeiten mit Hilfe des BigBlueButton (Open-Source-Webkonferenzsystem)
- Schulhomepage: www.regenbogenschule-krefeld.de
- Postalisch

5.4.3. Kommunikation mit der Schulaufsicht:

Nach der Entscheidung der Schulleitung, Distanzunterricht einzurichten, wird die zuständige Schulaufsicht durch die Schulleitung informiert. Der Plan zur pädagogischen und organisatorischen Umsetzung des Distanzunterrichts wird klassenweise der Schulaufsicht vorgelegt (Studentafel, Einsatz der Lehrkräfte im Distanzunterricht, Sicherstellung der Kommunikation mit den Eltern).

Bei den angegebenen Kommunikationswegen im Kollegium, mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern sowie mit der Schulaufsicht wird stets darauf geachtet, dass der Datenschutz hinsichtlich personenbezogener Daten der Schülerinnen und Schüler gewahrt wird.

5.4.4. Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung:

Die Leistungsbewertung im Distanzunterricht orientiert sich an dem bestehenden Leistungskonzept der Regenbogenschule. Die Leistungsbewertung erstreckt sich in diesem Schuljahr (2020/2021) auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schülern. Klassenarbeiten bzw. schriftliche Lernzielkontrollen finden im Rahmen des Präsenzunterrichtes statt. Dabei können Lerninhalte aus dem Distanzunterricht mit in schriftliche Leistungsüberprüfungen einfließen. Die im

Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Bewertung der „sonstigen Leistungen“ im Unterricht miteinbezogen.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen • über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen • über Audiofiles/ Podcasts • Erklärvideos • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung • im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • kollaborative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge • Bilder • (multimediale) E-Books

(vgl. https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf, Seite 13)

6. Zwischen Präsenz- und Distanzunterricht: pädagogische, didaktische und methodische Aspekte

Als Ausgangspunkt dient ein didaktisches Reflexions- und Unterstützungsangebot, das bereits im Mai 2020 veröffentlicht wurde und im Kern aus sechs Impulsen für das Lernen auf Distanz (Axel Krommer, Philippe Wampfler, Wanda Klee) besteht:

1. So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viel Tools und Apps wie nötig.
2. So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig
3. So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig
4. So viel asynchrone Kommunikation⁴⁰ wie möglich, so viel synchrone⁴¹ wie nötig.
5. So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele klein- schrittige Übungen wie nötig.

6. So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.

Die bestehenden Arbeitspläne werden um den Punkt des Distanzunterrichtes ergänzt. Die von den Schülerinnen und Schülern zu nutzenden Lernplattformen und Arbeitstechniken hinsichtlich des digitalen Lernens sollen im Hinblick auf eine erfolgreiche Nutzung unter Berücksichtigung des Medienkompetenzrahmens NRW langfristig in den Unterricht integriert werden. Ziel ist es, einen für den auftretenden Fall des Distanzunterrichts möglichst weichen Übergang zu ermöglichen. Die zu nutzenden Kommunikationskanäle sollten alle Beteiligten vertraut und zugänglich sein.

6.1 Angestrebte Lernplattformen/Apps/Filme/ Videos für den digitalen Distanzunterricht:

- Lernapp „Anton“
- Edmond → Filme
- LOGINEO NRW (Messenger und Lernmanagementsystem)
- Padlet
- Big Blue Button
- Selbsterstelle Lern- und Erklärvideos

Eine regelmäßige Anwendung der obigen Lernapps und Lernplattformen wird, soweit es die mediale Ausstattung der Schülerinnen und Schüler zulässt, auch im Präsenzunterricht (bzw. die in den Wochenplänen) integriert.

6.2 Feedback

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Feedback über die oben genannten Kommunikationswege (siehe 5.4.2.)

7. Sonderpädagogische Unterstützung

Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden gemäß ihres Förderschwerpunkts und ihrer individuellen Möglichkeiten im Rahmen des Distanzunterricht von ihrer Lehrperson mit entsprechendem Material ausgestattet. Hierbei sind die besonderen Lernbedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder im besonderen Maße zu beachten und bei der Wahl der entsprechenden Lernplattformen und Lernapps zu berücksichtigen.

8. Fortbildungen

Geplante Fortbildungen und Schulungen des Kollegiums im Umgang mit den digitalen Medien und Lernplattformen (Tools/Anwendungen) sind für das Schuljahr 2020/2021 angestrebt. Darüber hinaus findet kollegiale Unterstützung und Teamarbeit bei der Einrichtung und bei dem sachgerechten Umgang mit den oben genannten Lernapps, Kommunikationskanälen und Lernplattformen statt.

9. Hilfreiche Links und Tools

- **padlet**
- **logineo**
- https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf
- https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/impulspapier_lernen-auf-distanz.pdf
-